

Der Bau von Kernkraftwerken in der Schweiz im Jahre 1974

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **93 (1975)**

Heft 40

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-72833>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In den Forschungslaboratorien Los Alamos und Livermore befassen sich jeweils etwa 70 Wissenschaftler mit der Lasertechnik. Die amerikanische Exxon Nuclear Corporation plant den Bau einer Pilotanlage mit einer Kapazität von 200 t UTA bis zum Jahre 1979. Auch in der Bundesrepublik werden seit 1971 mit Unterstützung der Bundesregierung Grundlagenuntersuchungen durchgeführt.

Dennoch beurteilen Wissenschaftler gegenwärtig die Möglichkeit einer Anwendung der Lasertechnik im grossen In-

dustriemass meist skeptisch. Die Erzeugung von Urandampf geeigneter Dichten stösst auf erhebliche Schwierigkeiten, und über die selektive Anregung von Uranmolekülen wurde bisher – zum Teil wegen der militärischen Geheimhaltung – nichts publiziert. Für die photochemische Isotopentrennung von Uranverbindungen, die im Vordergrund des Interesses steht, müssten vor allem auch leistungsstärkere Laser entwickelt werden.

Klaus Dallibor

Der Bau von Kernkraftwerken in der Schweiz im Jahre 1974

DK 621.039

Die beiden Kernkraftwerke Beznau I und II (je 350 MW) der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) und das Kernkraftwerk Mühleberg (306 MW) der Bernischen Kraftwerke AG (BKW) erzeugten im Jahre 1974 6716 Mio kWh, das heisst rund einen Fünftel der in der Schweiz verbrauchten Elektrizität. Dank ihrem zuverlässigen Betrieb und ihrer hohen Verfügbarkeit sind die drei Anlagen zu einem wichtigen Eckpfeiler der schweizerischen Stromproduktion geworden, ohne dessen Existenz unsere Volkswirtschaft in der heutigen Form und der erreichte Lebensstandard nicht mehr denkbar sind.

Trotz dieser Tatsache intensivierte sich im vergangenen Jahr der Widerstand gegen den Bau weiterer Kernkraftwerke, geschürt durch eine geschickte Propaganda einiger rühriger Gruppen von aktiven Atomgegnern. Die von den Massenmedien oft in sensationeller Aufmachung verbreiteten Meldungen über Zwischenfälle in ausländischen Kernkraftwerken trugen zur Verunsicherung der Bevölkerung bei. Die zunehmende Radikalisierung, Emotionalisierung und Verpolitisierung der Opposition erschweren einen sachlichen Dialog. Die objektive Aufklärung der verantwortlichen Kreise kommt gegen Emotionen nicht an. Es wird kaum zur Kenntnis genommen, dass auf der ganzen Welt über hundert Kernkraftwerke in Betrieb stehen und ständig weitere dazukommen. Dass die Kernenergie – wie alle neuen Techniken – unter gewissen Kinderkrankheiten leidet, bestreitet niemand. Doch die bei einigen Kernkraftwerken in Erscheinung getretenen Mängel und Defekte erhalten eine Publizität, die in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Schäden und zur Publizität in anderen Bereichen der Technik steht. Dabei wird einfach verschwiegen, dass bei keinem dieser Zwischenfälle je eine Gefährdung der Bevölkerung bestand, und dass die nukleare Sicherheitsbilanz der Kernkraftwerke nach wie vor ausgezeichnet ist.

Nach dem Bau der drei ersten schweizerischen Kernkraftwerke Beznau I und II und Mühleberg gab es wegen der rechtlichen Streitigkeiten um die Bewilligungszuständigkeit für die weiteren Kernkraftwerkprojekte grosse Verzögerungen. Dank der Urteile des Bundesgerichtes im Baupolizeiverfahren Kaiseraugst vom Jahre 1973, in denen klar festgehalten wurde, dass die Kompetenz des Bundes im Gebiet der Kernenergie auf Grund von Art. 24^{quinquies} der Bundesverfassung eine ausschliessliche ist, wurde diese Periode des Stillstandes überwunden. Für die eidgenössischen Bewilligungsbehörden ergaben sich allerdings durch den Rückstau beträchtliche Probleme, sind sie doch nicht in der Lage, mehrere Projekte gleichzeitig zu begutachten. Deshalb mussten Prioritäten gesetzt werden.

Als erstes erhielt das Kernkraftwerk Gösgen-Däniken grünes Licht. Diese Druckwasserreaktoreinheit von 920 MW elektrischer Leistung wird im Auftrage der Partnergesellschaft «Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG» von der deutschen Kraftwerk Union (KWU) erstellt. Die Bauarbeiten

schritten während des ganzen Jahres 1974 planmässig voran, und mit der Inbetriebnahme wird für den Herbst 1977 gerechnet. Bis dahin besteht die Möglichkeit, dass bei schlechter Wasserführung und in kalten Wintern unter Umständen *Stromrationierungen* nicht zu umgehen sind.

Für das Kernkraftwerk Leibstadt konnten 1974 die vorbereitenden Arbeiten auf dem Standort abgeschlossen werden, insbesondere der Aushub von 1 Mio m³ Erdmaterial. Auch sind schon verschiedene Komponenten in Fabrikation. Der Hauptteil der Siedewasserreaktoranlage von 942 MW wird durch das Konsortium Brown Boveri/General Electric schlüsselfertig erstellt. Die Inbetriebnahme ist für den Winter 1979/80 vorgesehen. Die kommunale Baubewilligung für das Kernkraftwerk Kaiseraugst wurde im Juni 1974 rechtskräftig. Bereits am 9. April 1974 wurde der Vertrag zwischen der Kernkraft AG und dem Konsortium Brown Boveri/General Electric/CEM/Sogerca für die Lieferung dieser Siedewasserreaktoreinheit von 925 MW unterzeichnet. Die Vorbereitungsarbeiten werden intensiv vorangetrieben. Die erste nukleare Teilbaubewilligung wird für 1976 erwartet.

Im Frühjahr 1974 beschloss der Verwaltungsrat der Bernischen Kraftwerke AG, dem Konsortium Brown Boveri/General Electric eine Kaufabsichtserklärung für die schlüsselfertige Erstellung des Kernkraftwerkes Graben-I, einer Siedewasserreaktor-Anlage von 1140 MW, abzugeben. Ende 1974 wurde die generelle kantonale Baubewilligung erteilt. Die BKW sehen die Gründung einer Partnergesellschaft mit anderen Elektrizitätswerken vor. Der Zeitpunkt des Baubeschlusses hängt unter anderem vom Fortgang des laufenden Bewilligungsverfahrens ab.

Das Projekt Rütli der NOK verzögerte sich 1974 insbesondere wegen der noch nicht abgeschlossenen Gespräche mit Oesterreich weiter. Bekanntlich besteht im Vorarlberg eine lautstarke Opposition gegen den Bau dieser Anlage. Von der Seite der nuklearen Sicherheit und der Auswirkungen des Kühlturms steht dem Standort Rütli nichts im Wege, doch hat ihm die Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission aus Gründen des Landschaftschutzes nicht zugestimmt. Es wird deshalb Sache der politischen Behörden sein, in Abwägung aller zu würdigenden Gesichtspunkte einen Entscheid zu treffen.

Im Frühjahr 1974 erhielt die SA l'Energie de l'Ouest-Suisse (EOS) vom Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement die Bewilligung des Standortes Verbois für den Bau eines Kernkraftwerkes von 800 bis 1100 MW mit direkter Flusswasserkühlung. Danach wurde die Anlage zur Angebotsunterbreitung ausgeschrieben.

Hinsichtlich des Kernkraftwerkprojektes Inwil, das von den Centralschweizerischen Kraftwerken (CKW) gefördert wird, ist zu melden, dass die Einzonung des Geländes im März 1974 rechtskräftig geworden ist. Das Gesuch um die Standortbewilligung wurde eingereicht.